

# Durchführungsbestimmungen für die Deutschen Meisterschaften auf Bohlenbahnen und im Dreibahnen Spiel

**Es werden folgende Meisterschaften ausgetragen:**

## **Bohle**

4-er Vereinsmannschaften Herren B	Einzelmeisterschaften Herren B
4-er Vereinsmannschaften Damen A	Einzelmeisterschaften Herren C
4-er Vereinsmannschaften Herren A	Einzelmeisterschaften Juniorinnen
4-er Vereinsmannschaften Damen	Einzelmeisterschaften Damen
4-er Vereinsmannschaften Herren	Einzelmeisterschaften Junioren
Einzelmeisterschaften Damen A	Einzelmeisterschaften Herren
Einzelmeisterschaften Damen B	Paar Damen
Einzelmeisterschaften Damen C	Paar Herren
Einzelmeisterschaften Herren A	Paar Mixed

## **Dreibahnen**

4-er Vereinsmannschaften Herren A	Einzelmeisterschaften Juniorinnen
4-er Vereinsmannschaften Damen	Einzelmeisterschaften Junioren
4-er Vereinsmannschaften Herren	Einzelmeisterschaften Herren
Einzelmeisterschaften Damen	Einzelmeisterschaften Herren A
Einzelmeisterschaften Damen A	Einzelmeisterschaften Herren B
Einzelmeisterschaften Damen B	Einzelmeisterschaften Herren C
Einzelmeisterschaften Damen C	

Die Meisterschaften werden nach der Sportordnung des DKB und des Deutschen Bohle Kegler Verbandes (DBKV) durchgeführt und von eingesetzten Schiedsrichtern beaufsichtigt. Die Sportordnungen können bei der sportlichen Leitung eingesehen werden.

## **Zusätzlich gelten folgende Regeln:**

1. Die Gebühr für Einsprüche nach Abschnitt 15.5 der Rechts- und Verfahrensordnung des DBKV beträgt 200,00 Euro.
2. Die Startpapiere (Mannschaftspapiere nur geschlossen) werden nur gegen Vorlage des gültigen Spielerpasses bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Startzeit ausgegeben. Der Spielerpass muss ein aktuelles Foto (einwandfrei erkennbar) des Spielers enthalten. Für fehlende bzw. unvollständige Pässe ist sofort eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro pro Pass zu entrichten. Der ordnungsgemäße Pass ist innerhalb von 6 Tagen (Poststempel) an den Sportdirektor des DBKV mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag ein zuzusenden. Geschieht dies nicht, so wird die erreichte Platzierung aberkannt und der jeweilige Starter verliert das erreichte Startrecht für den Landesverband für die folgende Deutsche Meisterschaft. Auch Einzelspieler, die nicht unter den 3 Erstplatzierten bzw. Zuteilungsplätzen sind, und Spieler aus den Mannschaften haben die Spielerpässe nachzureichen.

3. Startgeld (auf Beschluss der Mitgliederversammlung)

- für die Teilnahmen an den Qualifikationläufen im Einzel und Paare je 6,- €
- für die Teilnahme an den Finalläufen im Einzel und Paare je 6,- €
- für die Teilnahme an den Vereinsmannschaftswettbewerben je 24,- €

**Die Startgelder sind bei der Startzettelausgabe, vor dem Erhalt der Startpapiere, zu entrichten.**

4. Alle Starter sind verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person in den Teilnehmerlisten zu überprüfen. Fehler sind der sportlichen Leitung zu melden, damit sie berichtigt werden.
5. Falls die Wettkämpfe in kürzerer Zeit als vorgesehen beendet werden, können die Starter bis zu 30 Minuten früher zum Startantritt aufgerufen werden. Sollten andererseits die festgelegten Zeiten, bedingt durch technische Mängel nicht ausreichen, werden sie später als vorgesehen angesetzt.
6. Es wird in der Zeitfolge, wie im Startplan angegeben, gestartet. Den Mannschaftsführern, die beim Empfang der Startpapiere namentlich benannt werden müssen, bleibt es überlassen, die Reihenfolge ihrer Spieler selbst einzuteilen. Eine vorläufige Startreihenfolge ist für den Ergebnisdienst abzugeben. Nicht gemeldete Auswechselspieler bzw. sonstige Mannschaftsänderungen müssen beim Empfang der Startpapiere benannt werden. Auswechselspieler werden nur dann geehrt, wenn sie anwesend sind und ihre Namen der sportlichen Leitung hinterlegt wurden.
7. Alle Teilnehmer eines Wettbewerbs müssen bis zur offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Qualifikation, Finale) erreichbar sein, falls Entscheidungswürfe zur Ermittlung einer Platzierung ausgespielt werden müssen. Sind diese Teilnehmer nicht auffindbar, erlöschen die Ansprüche des Landesverbandes auf den zusätzlichen Startplatz.
8. Die Bahnen und die Gassen für die Entscheidungswürfe werden durch die sportliche Leitung, in Abstimmung mit dem Oberschiedsrichter, festgelegt.
9. Die Ehrungen erfolgen nur in Spiel- oder Sportkleidung. Mannschaften müssen grundsätzlich geschlossen zur Ehrung antreten.
10. Jeder Spieler spielt auf eigene Gefahr! Guter gesundheitlicher Zustand sollte Voraussetzung für einen Start sein.
11. Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Der Kugelpass muss beim Schiedsrichter vorgelegt werden.
12. In allen Wettbewerben können auf der Anfangsbahn 5 Eingewöhnungswürfe gespielt werden. Bei einem Auswechseln (Mannschaft), auch während der Eingewöhnungswürfe, darf die Wurfzahl 5 nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der DBKV Sportordnung wird hiervon nicht berührt. Darüber hinaus gilt es nicht für einen Spieler, der eingewechselt wird, sondern dieser hat sofort auf das bestehende Ergebnis weiter zu spielen. Bei den Paarwettbewerben hat jeder Spieler 3 Eingewöhnungswürfe.

13. Bei den Einzelmeisterschaften und Paarwettbewerben auf Bohlebahnen, wird wie folgt verfahren: Es gibt zunächst einen Qualifikationslauf. Die besten 12 dieser Qualifikationsläufe in allen Disziplinen - bestreiten den Entscheidungslauf. Bei allen Entscheidungsläufen wird wieder bei Null begonnen, die Ergebnisse der Qualifikationsläufe bleiben unberücksichtigt. Die Starter der Entscheidungsläufe werden vor Beginn derselben auf der Anfangsbahn den Zuschauern namentlich vorgestellt. Alle Wettbewerbe auf Dreibahnen werden ohne Qualifikationsläufe ausgetragen.
14. **Schreibdienst:** Bei den Mannschaftswettbewerben schreiben die Mannschaften gegeneinander an, immer rechts neben der Spielbahn der eigenen Mannschaft. Für die Einzel- und Doppelwettbewerbe hat der Starter einen Schreiber zu stellen, der rechts neben der Spielbahn schreibt.
15. Spieler und Mannschaften, die ihr Startrecht nicht wahrnehmen, haben eine Verwaltungsgebühr von 25,-/100,- Euro zu entrichten. Bei Absagen am Spieltag werden die freigewordenen Plätze nicht aufgefüllt.
16. Geräte (mit Treibgas betrieben) sind in Kegelsportanlagen nicht erlaubt.
17. Mit dem Startantritt werden diese Bestimmungen von den teilnehmenden Spielern, den entsendenden Vereinen bzw. Landesverbände anerkannt.
18. Alle Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften müssen vor ihrem Start die Anti - Doping - Erklärung unterschreiben. Die Teilnehmer unterwerfen sich der Schiedsgerichtbarkeit des DKB.

Udo Sandow  
Sportdirektor